

Versicherungsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie

(Stand 21.03.2020)

Können die Umsatzverluste abgesichert werden, wenn der Betrieb schließen muss?

Es gibt die Möglichkeit einer Praxis-/Betriebsausfallsversicherung, wobei hier die versicherte Person fokussiert wird. Bei Quarantäne rückt jedoch der Betrieb selbst in den Mittelpunkt, sofern es in diesem Zuge ebenfalls die versicherte Person betrifft. Sowohl Lösungen innerhalb einer Betriebsunterbrechungsversicherung für mittelständische Unternehmen, als auch vor dem Eintritt der behördlichen Anordnung sind bisher nicht bekannt. Betriebsschließungsversicherungen sind meist lebensmittelverarbeitenden Unternehmen vorbehalten, können aber auch für andere Branchen eine Möglichkeit darstellen.

In den bestehenden Verträgen werden entweder Krankheiten aufgezählt oder es wird Bezug genommen auf §§ 6 und 7 IfSG, worunter seit dem 1. Februar 2020 auch Corona fällt.

Es gilt, jede bestehende Police genau prüfen zu lassen.

Hat ein erkrankter Selbstständiger, der privat krankenversichert ist, Anspruch auf Tagegeld?

Ja, der Coronavirus stellt einen Krankheitserreger dar, wie jeder andere auch. Somit greift auch hier der Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit.

Wer trägt die Kosten für Desinfektionen oder Ähnliches, wenn sie freiwillig durchgeführt oder staatlich angeordnet werden?

Der Coronavirus ist seit Februar 2020 im Infektionsschutzgesetz aufgenommen. Die Kosten für Desinfektionsmaßnahmen sind nur bei behördlicher Anordnung bis zu einem bestimmten Betrag gedeckt. Freiwillige Maßnahmen müssen selbst bezahlt werden.

Deckt eine Versicherung die Kosten ab, wenn ein Unternehmen eine Messe oder eine Dienstreise aus Angst vor einer Ansteckung nicht wahrnimmt?

Nein, da nur die Angst vor einer Ansteckung als Grund nicht ausreicht und nicht versicherbar ist. Als Grund für die ausbleibende Teilnahme muss eine konkrete Erkrankung, eine behördlich angeordnete Quarantäne oder Ähnliches vorliegen.

Wichtiger Hinweis:

Hierbei handelt es sich lediglich um einen vereinfachten und nicht abschließenden Überblick. Bitte wenden Sie sich bei Fragen direkt an Ihren Versicherungsberater.

Das Wichtigste: Bleiben Sie gesund!